



Unterrichtung 19/306

der Landesregierung

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse Nord

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

Zuständiger Ausschuss: Sozialausschuss

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Präsident
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie
- Landeshaus –
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

16. Juni 2021

Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse Nord

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die beiliegende Landesverordnung übersende ich unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diese Landesverordnung wurde im Kabinett beschlossen und an die Verkündungsstelle zur Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt versandt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Heiner Garg

Anlagen s.o.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an
die Unfallkasse Nord
Vom 27. Mai 2021**

Aufgrund § 5 Absatz 3 des Gesetzes über die Errichtung einer unteren Landesbehörde bei der Unfallkasse Schleswig-Holstein zum Vollzug der Aufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes vom 10. Dezember 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 478) verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Die Landesverordnung zur Festlegung von Ausgleichszahlungen an die Unfallkasse Nord vom 19. Dezember 2017 (GVObI. Schl.-H. 2018 S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. September 2019 (GVObI. Schl.-H. S. 409), wird wie folgt geändert:

In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe

„2021: 8.300.400 €

2022: 8.459.800 €.“

durch die Angabe

„2021: 8.981.389 €

2022: 9.862.843 €.“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 27. Mai 2021

Gez. Daniel Günther
Ministerpräsident

Gez. Dr. Heiner Garg
Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren